



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

**Verfassungsstreitigkeit (Vf.36-IVa-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin
Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag**

**und dem Antragsgegner
Bayerischer Landtag**

über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,

1. „dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten

zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat“,

2. „dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist“,

3. „dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin

am 22.01.2019 konstituiert hat“,

verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat, sowie dadurch,

„dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums

wahrzunehmen“,

verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008

I. Beschlussempfehlung:

Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**

Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

Der federführende Ausschuss hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende